

### MEd Latein Lehramt Gymnasium

#### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Keine

#### B. Modularisierter Studienverlauf

##### 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 22 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 22 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

##### 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 9: Sprache und Grammatik 3	8	1–2	12	Lektüreübung: Klausur (90 min.) (Prüfungsvorleistung) Lateinunterricht: Präsentation oder Unterrichtspraxis (Prüfungsvorleistung) Sprachpraxis III: Klausur (90 min.) (50%) Klausurenkurs: Klausur (90 min.) (50%)
Modul 10: Literatur- und Kulturwissen 4: Lebenswelt der Antike	6	2–3	11	Kolloquium: Referat oder Präsentation (Prüfungsvorleistung) mündliche Prüfung (15 min.) oder Klausur (90 min.) (100%)
Modul 11a: Literaturwissenschaft und ihre Methodik 3: Schwerpunkte	4	1	9	Hauptseminar: schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) (66,6 %) Lateinunterricht: Unterrichtspraxis (schriftlich ausgearbeitet) (33,4 %)
Modul 11b: Literaturwissenschaft und ihre Methodik 3: Schwerpunkte	4	3–4	10	PS / LÜ Griechisch: Klausur (90 min.) oder schriftlich ausgearbeitetes Referat (Prüfungsvorleistung) Haupt- / Projektseminar: mündliche Prüfung (30 Min.) (100 %) (zugleich Staatsexamensprüfung)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Ist die letzte Wiederholung einer Klausur nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt, die zwischen 15 und 20 Minuten dauert. Die Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung hat bis zum Ende des nächsten Anmeldetermins zu dieser Prüfung zu erfolgen und muss schriftlich beim Hochschulprüfungsamt beantragt werden. Hält die Kandidatin oder der Kandidat diese Frist nicht ein, so ist die Möglichkeit zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung in dieser Prüfung vertan und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudienganges Latein Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.